

# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ STIFTUNG

## Ausgezeichneter Ingenieurnachwuchs

**Trommelwirbel für die Preisträgerinnen und Preisträger!  
Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung haben sich entschieden. 26 exzellente Abschlussarbeiten wurden eingereicht – sechs frisch gebackene Preisträgerinnen und Preisträger stehen nun fest.**

(Di) Die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen fördert den Ingenieurnachwuchs, indem sie jährlich Preise an niedersächsische Hochschulabsolvierende für exzellente Abschlussarbeiten vergibt. Dieses Jahr haben zwei Doktoranden, drei Masterabsolvierende und eine Bachelorabsolventin das Kuratorium und den Vorstand der Stiftung mit ihren Arbeiten am stärksten überzeugt.

„Bei der durchweg hohen Qualität aller Einreichungen fiel die Wahl nicht leicht. Nahezu alle angemeldeten Arbeiten wurden von den betreuenden Professorinnen und Professoren bereits mit »sehr gut« bewertet“, berichtet Stiftungsvorsitzender Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns und ergänzt: „Wir können stolz auf unseren Ingenieurnachwuchs sein.“ Auch die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich.

Die Preisverleihung erfolgt dieses Jahr nicht im traditionellen Rahmen des Neujahrsempfangs der Ingenieur-

ieurkammer Niedersachsen, da dieser aufgrund der aktuellen Lage der Pandemie nicht stattfinden konnte. Stattdessen ist die Verleihung der Stiftungspreise im Rahmen eines Sommerempfangs der Ingenieurkammer Niedersachsen geplant.

### Die Preisträgerinnen und Preisträger



#### David Appelhaus | Master

Technische Universität Braunschweig  
Fachgebiet Maschinenbau / Verfahrenstechnik



#### Maik Bertke | Promotion

Technische Universität Braunschweig  
Fachgebiet Halbleitersensoren



#### Patrick Sven Gütz | Promotion

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität  
Hannover  
Fachgebiet Bauingenieurwesen –  
Geotechnik / Grundbau

### INHALT

- Stiftung zeichnet Ingenieurnachwuchs aus
- Amtliche Bekanntmachung: Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021
- Leitfaden für Sachverständige
- Neues JVEG | Richtig abrechnen
- Sachverständigenbestellungen und -lösungen 2020
- Interesse Sachverständigenbestellung | Seminar
- Neue Mitglieder
- Seminare im März und April



**Lea Höll | Bachelor**  
Hochschule Emden / Leer  
Fachgebiet Konstruktion / Entwicklung / Montagetechnik



**Nicole Lichtenscheidt | Master**  
Jade Hochschule Oldenburg  
Fachgebiet Bauingenieurwesen



**Malte Siemen | Master**  
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität  
Hannover  
Fachgebiet Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik

Die weiteren eingereichten Arbeiten erhalten eine lobende Anerkennung.

Eine Übersicht über die Einreichungen sowie die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter [www.stiftung-ingkn.de/preistraeger](http://www.stiftung-ingkn.de/preistraeger).

## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 und Wirtschaftsplan 2021

Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung laut Ergebnisliste des Umlaufverfahrens vom 11.01.2021 (Anlage 2 zum Protokoll der 8. Sitzung der Vertreterversammlung am 03.12.2020) mache ich die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage nachstehend hiermit bekannt.

Hannover, 22.01.2021

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer,  
Präsident

Anlage

### – Ausfertigung –

Die 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat im Nachgang zu ihrer 8. Sitzung am 03.12.2020 laut Ergebnisliste des Umlaufverfahrens vom 11.01.2021

(Anlage 2 zum Protokoll der 8. Sitzung der Vertreterversammlung am 03.12.2020), gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes vom 25.09.2017 in der Fassung des Gesetzes vom 01.07.2020 (Nds. GVBl. S. 213), die als Anlage beigefügte Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hat mit dem Erlass vom 21.01.2021 – AZ: 21-32172/2031 – die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan 2021 als Anlage genehmigt.

### Satzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsplan-, Kassen- und

Rechnungslegungsordnung der Ingenieurkammer Niedersachsen i. V. m. § 29 Abs. 3 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes hat die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen im schriftlichen Verfahren, festgestellt durch Niederschrift am 11.01.2021, folgende Wirtschaftssatzung beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan der Gesamtbetrag                   |               |
| 1.1 der Erträge einschließlich des Finanzergebnisses | 2.313.000Euro |
| 1.2 der Aufwendungen                                 | 2.636.000Euro |
| sowie  |               |
| 1.3 der Entnahmen aus den Rücklagen                  | -85.000Euro   |



|  |        |   |              |
|--|--------|---|--------------|
| 1.4 der Einstellungen in die Rücklagen auf | 0 Euro | zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf | 280.000 Euro |
|--|--------|---|--------------|

2. im Finanzplan der Plan-Cashflow aus

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| 2.1 laufender Geschäftstätigkeit auf | -213.000Euro |
| 2.2 der Investitionstätigkeit auf    | -162.500Euro |
| 2.3 der Finanzierungstätigkeit auf   | 0 Euro       |

**§ 2**  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 80.000 Euro

**§ 3**  
Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

**§ 4**  
Die Höhe der Rücklagen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Ausgleichsrücklage                   | 560.000 Euro   |
| 2. Immobilienrücklage                   | 1.632.000 Euro |
| 3. Dienstleistungs- und Technikrücklage | 0 Euro         |

**§ 5**  
Die Ausgabenansätze des Erfolgsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

**§ 6**  
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.  
Hannover, 11. Januar 2021

Die Satzung zum Wirtschaftsplan 2021 mit dem Wirtschaftsplan als Anlage finden Sie passwortgeschützt unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de) im Downloadbereich für Mitglieder. Das Passwort stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Sie können ebenfalls in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen, Hohenzollernstraße 52, 30161 Hannover zu den Geschäftszeiten, Montag bis Donnerstag 8 – 17 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr, eingesehen werden. Bitte teilen Sie Ihren Besuch vorab der Geschäftsstelle mit.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Jana Ludewig  
Tel. 0511 39789-18  
[jana.ludewig@ingenieurkammer.de](mailto:jana.ludewig@ingenieurkammer.de)

## ■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

# Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem OLG | Neuer Leitfaden

(KS) Seit vielen Jahren setzt sich die Ingenieurkammer Niedersachsen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen, Gerichten und der Anwaltschaft ein. Im Rahmen der Sachverständigentage ist dies stets ein begleitendes Thema.

Die von der Ingenieurkammer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die auch als Gerichtsgutachter tätig sind, wenden sich häufig im Rahmen der Beratung mit Fragen und Problemen an die Ingenieurkammer. Dabei stellte sich heraus, dass die Abläufe gerade in Gerichtsverfahren nicht unproblematisch sind und Sachverständige sich oft missverstanden fühlen. In dem von der Ingenieurkammer begleiteten **Arbeitskreis für Außergerichtliche Konfliktlösung**, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Kammern und Verbänden sowie auch Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure und Sachverständige zusammengeschlossen haben, wurden diese Fragestellungen aufgegriffen und diskutiert. Zur Lösung wurde das



© ijeab | Adobe Stock

Gespräch mit dem OLG Celle gesucht und traf auf Interesse.

### **Erfolgreiche Kommunikation**

Der Arbeitskreis hat daraufhin einen Themenkatalog erarbeitet und vorgeschlagen, zur Erörterung erfahrene öffentlich bestellte Sachverständige und Gerichtsgutachter heranzuziehen. Das OLG Celle ergriff die Initiative und veranstaltete einen Workshop, aus dem unter anderem die **Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Richtern/innen des Oberlandesgerichtsbezirks Celle**, kurz Leitfaden genannt, hervorgegangen sind. Dieser Leitfaden

wurde Ende des vergangenen Jahres vom OLG abschließend zur Verfügung gestellt. Das Corona-Geschehen beeinflusste leider auch hier das Vorhaben der Ingenieurkammer Niedersachsen, die Inhalte des Leitfadens im Rahmen eines Sachverständigentages zusammen mit dem OLG Celle und den beteiligten Sachverständigen ausführlich vorzustellen.

### **Leitfaden und Inhalte**

Folgende Punkte des Leitfadens können besonders hervorgehoben werden:

- Das OLG empfiehlt der Richterschaft ausdrücklich die Anfrage bei den Bestellskörperschaften für die Auswahl des Gerichtsgutachters.
- Es wird eine frühzeitige Beteiligung von Sachverständigen bereits bei Abfassung des Beweisbeschlusses empfohlen.
- Die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Gerichtssachverständigen werden detailliert aufgeführt, zum Beispiel auch der Hinweis, dass Sachverständige sich bei Fragen



auch telefonisch an die RichterIn oder den Richter wenden können.

- Die Hinzuziehung einer Sachverständigen oder eines Sachverständigen, vor Abfassung des Beweisbeschlusses wird in geeigneten Fällen befürwortet.
- Konkrete Vorschläge zur Abfassung des Gutachtens sowie zur Hilfestellung in Konfliktfällen sind ebenfalls enthalten.

### Risiko Bauteilöffnungen

Eine weitere gewichtige Streitfrage, die in den Beratungen und Diskussionen stets eine große Rolle spielte, ist das Problem der **Bauteilöffnungen**. Gerichtsgutachter stehen häufig vor dem Problem, dass sie aufgefordert werden, im Rahmen des Beweisbeschlusses Bauteile zu öffnen oder einen Eingriff in die vorhandene Bausubstanz vorzunehmen. Diese

Diskussion wird auch unter Juristen sehr strittig geführt. Das OLG Celle legte sich in diesem Kreis dahingehend fest, dass Gerichte Sachverständige nicht zur Öffnung von Bauteilen oder Zerstörung von Bausubstanz anweisen sollen. Es empfiehlt den Sachverständigen, sollte ein Gericht dennoch dieses Vorgehen wählen, die Öffnung und Schließung von Bauteilen grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt durchzuführen, dass beide Parteien explizit zustimmen.

### Ausblick

Die Zusammenarbeit mit dem OLG Celle soll fortgesetzt werden, dies haben die Beteiligten zugesichert. Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Richterinnen und Richtern des OLG Celle, die an der Erstellung des Leitfadens und der Durchführung des Workshops mitgewirkt haben,

sowie auch den beteiligten Verbändevertreterinnen und -vertretern und insbesondere den Sachverständigen, die mit ihren Erfahrungen aus der Praxis ganz wesentlich zum Gelingen beigetragen haben.

Der Leitfaden ist an die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der Ingenieurkammer Niedersachsen verschickt worden und steht auch zum Download zur Verfügung unter [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Sie haben Fragen?

Kontaktieren Sie uns:

RA Nadine Scholz

Tel. 0511 39789-48

[nadine.scholz@ingenieurkammer.de](mailto:nadine.scholz@ingenieurkammer.de)

oder

Eva Swist

Tel. 0511 39789-43

[eva.swist@ingenieurkammer.de](mailto:eva.swist@ingenieurkammer.de)

## ■ RECHT

# Neues JVEG | Richtig abrechnen

## Worauf Sie im Übergang vom alten zum neuen JVEG achten sollten

(Sw) Seit Inkrafttreten der Änderungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) am 1. Januar 2021 stellt sich in der Praxis die Frage, welche Fassung des JVEG einer Rechnung zugrunde zu legen ist. Schließlich erfolgten unter anderem eine Reduktion des Justizrabatts auf 5 Prozent sowie eine Erhöhung der Stundensätze für die Sachverständigentätigkeit.

Den Grundsatz regelt die Übergangsvorschrift § 24 JVEG. Hiernach gibt es zwei maßgebliche Zeitpunkte: die Auftragserteilung und die Heranziehung.

### § 24 JVEG

„Die Vergütung und die Entschädigung sind nach bisherigem Recht zu berechnen, wenn der Auftrag an den Sachverständigen, Dolmetscher oder Übersetzer vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung erteilt

oder der Berechtigte vor diesem Zeitpunkt herangezogen worden ist. Dies gilt auch, wenn Vorschriften geändert werden, auf die dieses Gesetz verweist.“

Zur groben Abgrenzung: Der Auftrag des Gerichts ist erteilt, wenn der oder dem Sachverständigen der Beweisbeschluss zugegangen ist. Die Heranziehung wiederum erfolgt zum Beispiel in dem Moment, da der oder die Sachverständige zu einem Unfallort gerufen wird oder am Tag der mündlichen Verhandlung (sofern zuvor kein Gutachten erstellt wurde).

### Zugang

Der Auftrag ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung. Der Zugang erfolgt, wenn sie derart in den Machtbereich der Empfängerin oder des Empfängers gelangt ist, dass mit der Kenntnisnahme unter regelmäßigen Umständen (z. B. Einwurf in den Briefkasten) zu



© Colours-Pic | Adobe Stock

rechnen ist. Der Auftrag gilt auch dann als erteilt, wenn das Schreiben z. B. urlaubsbedingt zunächst nicht gelesen wird.

Erfolgte Beauftragung oder Heranziehung im Jahr 2020, gilt das alte JVEG, auch wenn das entsprechende Gutachten erst im Jahr 2021 erstellt wurde bzw. wird.

Wenn es dazu eine schriftliche Ergänzung oder eine Erläuterung vor Gericht geben soll, gilt trotz des Zusammenhangs mit dem ursprünglichen Gutachtenauftrag das JVEG in seiner Fassung vom 1. Januar 2021. Darin ist nämlich regelmäßig eine neue Auftragserteilung im Sinne des § 24 JVEG zu sehen.



Auch die Anforderung von Ergänzungs- oder Zusatzgutachten wegen weiterer oder neuer Fragen einer Partei im Prozess ist als neue Auftragserteilung zu qualifizieren.

Aber **Achtung:** Für den Fall, dass das Gutachten, für das der Auftrag 2020 erteilt wurde, fehlerhaft oder unvollständig ist und daher nachgebessert werden soll, gilt noch die alte Rechtslage.

Sie haben Fragen?  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Eva Swist  
Tel. 0511 39789-43  
eva.swist@ingenieurkammer.de

## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bestellt nach § 1 Sachverständigenordnung in Verbindung mit § 36 Gewerbeordnung und § 27 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes Sachverständige für die unterschiedlichsten Gebiete im Ingenieurwesen.

Gemäß § 7 Sachverständigenordnung macht die Ingenieurkammer die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Deutschen Ingenieurblatt, Ingenieurnachrichten Niedersachsen, bekannt.

### Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen 2020

Folgende Sachverständige wurden 2020 von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellt und

vereidigt:

- Dipl.-Ing. Volker Dopke  
Sachgebiet Schäden an Gebäuden
- Lars Fahlbusch M. Eng.  
Sachgebiet Bewertung von Brand-, Explosions-, Sturm- und Leitungswasserschäden in und an Gebäuden
- Prof. Dr.-Ing. Volker Krämer  
Sachgebiet Holzbau
- Stefan Kugler B. Eng.  
Sachgebiet Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Dipl.-Ing. Alexander Neugebauer  
Sachgebiet Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Seidlitz  
Sachgebiet Schäden an Gebäuden

### Erlöschen der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen 2020

- Prof. Dr.-Ing. Werner Richwien  
Sachgebiet Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

Sie haben Fragen zum Sachverständigenwesen oder zur öffentlichen Bestellung?  
Ihr Ansprechpartner:  
Fred Charbonnier  
Tel. 0511 39789-17  
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

## ■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei dem nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling  
Sachgebiet Lüftungs- und Klimaanlage

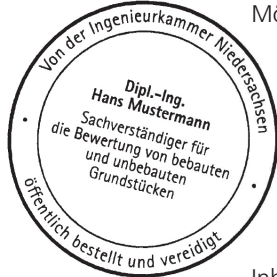
Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen  
Fred Charbonnier  
Tel. 0511 39789-17  
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



## ■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

# Kompaktlehrgang | Save the Date

**Interessieren Sie sich für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen?**



(Ch) Dann merken Sie sich bitte die nachstehend aufgeführten Termine vor. Oder sichern Sie sich gleich einen Platz in diesem Seminar. Die Ingenieurkammer rechnet mit einer schnellen Belegung.

**Die öffentliche Bestellung von Sachverständigen Kompaktlehrgang 2-tägig**

### Inhalte:

Das Seminar informiert interessierte Expertinnen und Experten über die

Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und vermittelt darüber hinaus Grundlagenkenntnisse über den Begutachtungsprozess, die Anforderungen und den Inhalt eines Gutachtens sowie das rechtliche Umfeld der Tätigkeit eines Gerichtssachverständigen.

### Wann?

**Donnerstag und Freitag,  
2. und 3. September 2021  
jeweils 9 – 17 Uhr**

### Referenten:

Frank Walter, Vorsitzender Richter am OLG Hamm  
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Florczak, von der IHK zu Köln öbvSV für Schäden an Gebäuden

### Gebühr:

320,- € für Mitglieder  
520,- € für Gäste

Seminarnummer: 2121-290

Nähere Informationen finden Sie auf [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

Ihr Ansprechpartner Fortbildung:  
Florian Torlée  
Tel. 0511 39789-12  
[florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de)

Ihr Ansprechpartner Sachverständigenwesen und Öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen:  
Fred Charbonnier  
Tel. 0511 39789-17  
[fred.charbonnier@ingenieurkammer.de](mailto:fred.charbonnier@ingenieurkammer.de)

## ■ MITGLIEDER

# Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **13. Januar bis 4. Februar 2021** wurden eingetragen:

### Beratende Ingenieure

#### Fachgruppe I

**(konstruktive Bauingenieure)**

M. Eng. Steffan Opatz, Hildesheim

### Freiwillige Mitglieder

#### Fachgruppe I

**(konstruktive Bauingenieure)**

M. Sc. Constantin Frisch, Hannover  
M. Sc. Frank Rosemann, Bad Iburg  
Ingenieur Mohammadtaghi Shariati, Hannover

#### Fachgruppe II

**(sonstige Bauingenieure)**

B. Eng. Julia Schmidt, Schneverdingen

#### Fachgruppe III

**(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)**

B. Sc. Markus Kraft, Wagenfeld  
B. Eng. Maik Kruse, Wiefelstede

#### Fachgruppe IV

**(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)**

B. Eng. Jan Wendt,  
Bruchhausen-Vilsen

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte  
Manuela Grünewald  
Tel. 0511 39789-39  
[manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de](mailto:manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de)



## ■ FORTBILDUNG

## Seminarprogramm im März und April

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen zahlreiche Seminarangebote zu interessanten Themen. Unsere Seminare führen wir bis Ende März ausschließlich als Online-Seminare durch. Wie die Situation im April aussieht, können wir aktuell noch nicht endgültig mitteilen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen sind möglich. Änderungen geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) über den aktuellen Stand. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail [florian.torlee@ingenieurkammer.de](mailto:florian.torlee@ingenieurkammer.de)

Heidi Mennecke, Tel. 0511 39789-16, E-Mail [heidi.mennecke@ingenieurkammer.de](mailto:heidi.mennecke@ingenieurkammer.de)

| Seminarnummer | Titel   | Referent                                      | Termin Ort                                    | Gebühr               |
|---------------|---|---|---|----------------------|
| 2121 – 219    | <b>Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)</b>  | Prof. Dr. Martin Pfeiffer                     | Mo 22.03.2021<br>09:00 – 13:30 Uhr<br>Online  | KM 110 €<br>ET 180 € |
| 2121 – 220    | <b>Souverän in schwierigen Gesprächssituationen und Konflikten</b><br>Ein Baustein für den beruflichen Erfolg | Christian Sturhan M.A.                        | Di 23.03.2021<br>09:00 – 16:00 Uhr<br>Online  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 221    | <b>BIM-Einsatz im Bereich kleinerer und mittelgroßer Hochbaumaßnahmen</b>                                     | Prof. Dr.-Ing. Saman Jung-Lundberg            | Mi 24.03.2021<br>09:00 – 16:30 Uhr<br>Online  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 222    | <b>Nachtragsleistungen</b><br>Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten                                    | Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkjes         | Do 25.03.2021<br>09:00 – 17:00 Uhr<br>Präsenz | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 223    | <b>Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern</b>   | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler         | Di 30.03.2021<br>09:00 – 17:00 Uhr<br>Online  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 224    | <b>Alles über Kosten am Bau</b>   | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | Mo 12.04.2021<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Präsenz | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 225    | <b>Projekt-/Bauleitung</b><br>Management von Bauvorhaben  | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | Di 13.04.2021<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Präsenz | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 226    | <b>HOAI Grundlagenseminar und aktuelle Fragen zum Urteil des EuGH</b>   | Dr. Markus Wessel                             | Mi 14.04.2021<br>9:00 – 16:00 Uhr<br>Präsenz  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 227    | <b>Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte nach DIN TR 4108-8</b>  | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler         | Mi 14.04.2021<br>9:00 – 17:00 Uhr<br>Online   | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 228    | <b>Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure</b>  | Dipl.-Ing. Friedrich Fath                     | Fr 16.04.2021<br>9:00 – 16:30 Uhr<br>Online   | KM 160 €<br>ET 260 € |



| Seminar-<br>nummer | Titel   | Referent                                      | Termin<br>Ort                                 | Gebühr               |
|--------------------|---|---|---|----------------------|
| 2121 – 229         | <b>Der rechtssichere Bauantrag – eine Illusion?</b><br>Der oft mühselige K(r)ampf mit der Bürokratie um die Baufreigabe | LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer                | Mo 19.04.2021<br>8:30 – 16:30 Uhr<br>Online   | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 230         | <b>Raumakustik sicher planen und umsetzen</b>   | Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz                 | Di 20.04.2021<br>9:00 – 17:00 Uhr<br>Präsenz  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 231         | <b>Schallschutz im Hochbau</b>  | Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer                | Mi 21.04.2021<br>9:00 – 16:30 Uhr<br>Präsenz  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 232         | <b>Update HOAI</b><br>Seminar für Fortgeschrittene und weiterführende Fragen zum Urteil des EuGH                        | Dr. Markus Wessel                             | Do 22.04.2021<br>9:00 – 16:00 Uhr<br>Präsenz  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 233         | <b>Bauprojektmanagement</b>   | Harald A. Berendes                            | Fr 23.04.2010<br>09:00 – 16:00 Uhr<br>Präsenz | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 234         | <b>Bilanzierung und Besteuerung in der Krise und Insolvenz</b>  | Enrico-Karl Heim                              | Mo 26.04.2021<br>09:00 – 16:00 Uhr<br>Online  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 235         | <b>Kalkulation von Baupreisen: Angebote und Nachträge richtig interpretieren</b>  | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | Di 27.04.2021<br>09:30 – 16:30 Uhr<br>Präsenz | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 236         | <b>Rissentstehung – Rissursache – Rissbewertung</b>   | Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen                 | Mi 28.04.2021<br>9:00 – 17:00 Uhr<br>Online   | KM 180 €<br>ET 280 € |
| 2121 – 237         | <b>Karrierecoaching für Ingenieure</b><br>„Ist Führung etwas für mich?“   | Christian Sturhan M.A.                        | Do 29.04.2021<br>9:00 – 16:00 Uhr<br>Präsenz  | KM 160 €<br>ET 260 € |
| 2121 – 238         | <b>Die neuen Anforderungen von Smart Building / Smart Living</b>  | Dr. Till Kemper M.A.                          | Fr 30.04.2021<br>09:00 – 16:30 Uhr<br>Online  | KM 180 €<br>ET 280 € |

## IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage  
im Deutschen Ingenieurblatt  
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)  
Fotos Preisträgerinnen und Preisträger Seite 1 und 2: privat  
**Redaktion:** RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.  
Autorennachweis: (Ch) Fred Charbonnier, (Di) Meike Dinse,  
(KS) Karin Schwentek, (Sw) Eva Swist.